Berichte aus der Betriebswirtschaft

Ines Jahn

Rechnungslegung nichtwirtschaftlicher Vereine bei Anwendung handelsrechtlicher Rechnungslegungsgrundsätze

Shaker Verlag
Aachen 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Halle, Univ., Diss., 2008

Copyright Shaker Verlag 2009
Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8322-8167-0
ISSN 0945-0696

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen
Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9
Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Zusammenfassung

Nichtwirtschaftliche Vereine zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass ihr Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist (§ 21 BGB). Damit unterscheiden sie sich von wirtschaftlichen Vereinen (§ 22 BGB) bzw. erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen. Gesetzliche Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) an die Rechnungslegung von Vereinen beschränken sich auf wenige formale Regelungen, weshalb allgemein die Anwendung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätze empfohlen wird, wie sie für Kaufleute nach den Vorschriften der §§ 238 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) gelten.

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist es, die Übertragung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften auf nichtwirtschaftliche Vereine unter Berücksichtigung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Besonderheiten, die solche Vereine gegenüber Rechtsformen des Handelsrechts aufweisen, systematisch zu untersuchen. Dabei geht es zuvorderst um die Abbildung zahlenmäßiger, in Geldeinheiten bewertbarer Sachverhalte. Abgestellt wird auf den Idealtyp des nichtwirtschaftlichen Vereins, wie er sich in Abgrenzung zum wirtschaftlichen Verein ergibt. Ausdrücklich nicht berücksichtigt werden Anforderungen, die sich aus dem Gemeinnützigkeitsrecht ergeben, sowie Sonderregelungen für Parteien.

Da sich die Ausgestaltung der Rechnungslegung grundsätzlich an den Rechnungslegungszwecken zu orientieren hat, werden, ausgehend von den Zwecken der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Rechnungslegungszwecke für nichtwirtschaftliche Vereine formuliert. Zum einen sind dies die Zwecke der Kapitalverminderungskontrolle und des Verwendungsnachweises, zum anderen die Informationsfunktion. Des Weiteren wird untersucht, inwieweit die formelle und materielle Ausgestaltung der Rechnungslegung von nichtwirtschaftlichen Vereinen tatsächlich gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgen kann bzw. inwieweit Modifikationen aufgrund der formulierten Rechnungslegungszwecke notwendig sind. Im Einzelnen werden hierbei zentrale Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, besondere Bilanzierungssachverhalte sowie einzelne Rechnungslegungsinstrumente betrachtet.

Im Ergebnis steht die Anwendung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -vorschriften auf nichtwirtschaftliche Vereine den formulierten Rechnungslegungszwecken nicht entgegen. Für besondere Bilanzierungssachverhalte bei nichtwirtschaftlichen Vereinen kann auf die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zurückgegriffen werden.